

Preis- und Leistungsverzeichnis

für Kunden der grenke Bank AG

Geschäftskonten

Gültig ab 05.10.2025

1 Preis- und Leistungsverzeichnis für Firmenkunden

	grenke Business	grenke Business Professional	grenke Business Premium
Rechtsformen			
Erhältlich für	Selbstständige und Freiberufler	–	–
Erhältlich für	–	Selbstständige, Freiberufler, e. K., eGmbH, UG, GmbH, OHG und PartG ¹	–
Erhältlich für	–	–	Selbstständige, Freiberufler, e. K., eGmbH, UG, GmbH, OHG, AG, GmbH & Co. KG, UG & Co. KG, KG und PartG ¹
Grundpreis (pro Monat)			
Grundpreis	0,00 Euro	7,90 Euro	14,90 Euro
Zinsen (pro Jahr)			
Zinssatz für Guthaben (variabel)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Zinssatz für eingeräumte Kreditlinien und für Überziehungen (variabel)	8,9 %	7,9 %	6,9 %
Verwarentgelt²			
Entgelt für Guthaben, die den jeweils geltenden Freibetrag übersteigen ³			
// 0,00 Euro – 100.000,00 Euro	0,0 % p. a.	0,0 % p. a.	0,0 % p. a.
// 100.000,01 Euro	0,0 % p. a. ²	0,0 % p. a. ²	0,0 % p. a. ²
Zahlen und Buchen (pro Transaktion)			
Buchungsposten (Arbeitsposten werden bei Sammelbuchungen wie einzelne Buchungsposten bepreist)			
// Freiposten online/Beleglos (pro Monat)	50 Stück	100 Stück	200 Stück
// Online/Beleglos	0,10 Euro	0,10 Euro	0,10 Euro
// Beleghaft	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro
// Dauerauftrag (einrichten, ändern) online	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
// Dauerauftrag (einrichten, ändern) beleghaft	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro
// Eilüberweisung beleghaft	19,90 Euro	19,90 Euro	19,90 Euro
// Auslandszahlungsverkehr in Fremdwährung und Euro			
// SHA (Entgeltteilung)	12,50 Euro	12,50 Euro	12,50 Euro
// OUR (alle Entgelte zu Lasten Kontoinhaber)	12,50 Euro zzgl. fremde Gebühren	12,50 Euro zzgl. fremde Gebühren	12,50 Euro zzgl. fremde Gebühren
// BEN (alle Entgelte zu Lasten Begünstigter)	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
// Zusatzentgelt für eilige Ausführung	6,00 Euro	6,00 Euro	6,00 Euro
// Rücklastschriftgebühren	3,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro

¹sowie die Rechtsformen e. V. und eG im Kundenbestand. Europäische/Ausländische Gesellschaften im Bestand werden entsprechend der vergleichbaren deutschen Rechtsform eingruppiert (gilt nicht für Neukunden).

²Ab dem 01.08.2022 wird auf die Erhebung eines Verwarentgeltes für Guthaben verzichtet. Dies gilt vorbehaltlich der weiteren zinspolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank.

³Der Freibetrag gilt kundenbezogen, nicht kontobezogen. Bei mehreren Konten wird der Freibetrag automatisch zu gleichen Teilen auf die Konten aufgeteilt, sofern kundenseitig der Bank keine anderweitige Aufteilung mitgeteilt wird.

Preis- und Leistungsverzeichnis für Firmenkunden

	grenke Business	grenke Business Professional	grenke Business Premium
Bargeldauszahlungen (pro Transaktion)			
Bargeldabhebungen an Geldautomaten ⁴	–	Gebühren der Fremdbanken	Gebühren der Fremdbanken
Verfügungsregeln bei Barabhebungen über girocard (kann individuell angepasst werden)	–	max. 5.000,00 Euro/Woche	max. 5.000,00 Euro/Woche
Kontoauszüge (pro Stück)			
Elektronisch	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Postversand	Portokosten	Portokosten	Portokosten
Nachbestellung von Kontoauszügen pro Auszug	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Karten			
Girocard	–	0,00 Euro	0,00 Euro
Girocard – Zusatzkarte	–	1,00 Euro / Monat	1,00 Euro / Monat
NetWorld-Card	5,00 Euro / Jahr	5,00 Euro / Jahr	5,00 Euro / Jahr
Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Ersatz Pin auf Wunsch des Kunden	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Kreditkarten (pro Monat)⁵			
Mastercard Business®			
// Im ersten Jahr	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
// Ab dem zweiten Jahr ab 3.000,00 Euro Jahresumsatz ^{6,7}	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
// Ab dem zweiten Jahr bei weniger als 3.000,00 Euro Jahresumsatz ^{6,7}	2,90 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Online-Banking / App (pro Stück)			
grenke Banking App	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Online-Zugang (EBICS, HBCI / FinTS oder grenke Key)	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
SecureGo plus	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Sm@rt-TAN plus	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
TAN-Generator für Sm@rt-TAN plus	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro
Chipkartenleser für HBCI	65,00 Euro	65,00 Euro	65,00 Euro
Sonstiges			
Adressnachforschungen (pro Stück)	25,00 Euro	25,00 Euro	25,00 Euro
Saldenbestätigung nach Auftrag (pro Stück)	50,00 Euro	50,00 Euro	50,00 Euro
Erstellung von individuellen Bescheinigungen, Nachforschungen, Recherchen nach tatsächlichem Aufwand	60,00 Euro	60,00 Euro	60,00 Euro
Aufstellung Gesamtengagement (pro Stück)	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs / Lastschriftwiderrufs nach Zugang des Auftrags (pro Stück)	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro
Mahngebühren ab der zweiten Mahnung (pro Stück)	1,20 Euro	1,20 Euro	1,20 Euro
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags / Lastschriftauftrags (pro Stück)	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

⁴Anfallende Gebühren bei Bargeldabhebungen mit der Kreditkarte können dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Kreditkarten entnommen werden.

⁵Die Kosten werden einmal im Jahr berechnet.

⁶Für die Umsatzberechnung werden nur Warenumsätze berücksichtigt.

⁷Für die Berechnung der Jahresgebühr wird der Umsatz der letzten zwölf Monate berücksichtigt.

2

Allgemeine Definitionen zum Preis- und Leistungsverzeichnis

1. Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten

Buchungsposten

Ein Buchungsposten kann eine Ein- und Auszahlung, eine ein- bzw. ausgehende Überweisung (SEPA- und Echtzeit-Überweisung), Lastschrift oder Kartenzahlung sein.

Ein Buchungsposten kann aus mehreren Arbeitsposten bestehen. Bei Sammelbuchungen werden Arbeitsposten wie Buchungsposten bepreist.

Wertstellungen bei Abbuchungen vom Konto

Lastschriften

// Tag der Fälligkeit

Überweisungen / Zahlungsaufträge

// Ausführungstag

Wertstellungen bei Gutschriften auf dem Konto

Überweisungs- / Zahlungseingänge

// Buchungstag

Lastschrifteneinreichungen

// Tag der Fälligkeit

2. SEPA-Überweisungen in Euro

Annahmefristen für Überweisungsaufträge

// beleghafte Aufträge: 13.00 Uhr

an Geschäftstagen der Bank

// beleglose Aufträge: 15.00 Uhr

an Geschäftstagen der Bank

Ausführungsfristen für Überweisungsaufträge

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser Überweisungsauftrag

// 1 Geschäftstag

Beleghafter Überweisungsauftrag

// 2 Geschäftstage

3. SEPA-Lastschriften in Euro

Die Bank führt SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften aus.

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb eines Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Die Einreichungsfristen finden Sie in der gesonderten Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften.

Die Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung ist kostenlos.

4. Echtzeit-Überweisungen

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Annahmefristen für Echtzeit-Überweisungsaufträge

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Ausführungsfristen für Echtzeit-Überweisungsaufträge

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser Echtzeit-Überweisungsauftrag

// max. 10 Sekunden

5. Eilüberweisungen

Eilüberweisungsaufträge sind im Gegensatz zu Echtzeit-Überweisungsaufträgen betraglich nicht begrenzt und können nur befehligt eingereicht werden.

Annahmefristen für Eilüberweisungsaufträge

// beleghafte Aufträge: 13 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Ausführungsfristen für Eilüberweisungsaufträge

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Beleghafter Eilüberweisungsauftrag

// 1 Geschäftstag

6. Auslandszahlungsverkehr in Euro oder in anderen Währungen mit Währungsumrechnung

Ausführungsfristen für Überweisungsaufträge im Auslandszahlungsverkehr

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser Überweisungsauftrag

// 4 Geschäftstage

Beleghafter Überweisungsauftrag

// 4 Geschäftstage

Gebührenteilung

Wer für die Ausführung der Überweisung die angefallenen Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

// Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“).

// Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“).

Die von Drittbanken in Rechnung gestellten Entgelte werden dem Auftraggeber betragsgenau nachbelastet.

// Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“).

Hinweis

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

7. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

Die grenke Bank AG bietet in ihren Räumen keine Barauszahlungen und Bareinzahlungen an.

8. grenke Bank Apps

grenke Banking App

Verwalten Sie Ihre grenke Bank Konten und Kreditkarten in einer App. Zahlungsverkehr mit Erinnerungsfunktion: Erledigen Sie jegliche Überweisungen, begleichen Sie offene Rechnungen und tätigen Sie wiederkehrende Zahlungen – unterwegs oder von zu Hause. Die App ist multibankfähig, womit Sie auch Ihre Konten bei anderen Banken verwalten können.

9. Kartengestützter Zahlungsverkehr (girocard)

Bargeldabhebung am Geldautomaten

Inland

Die Gebühren des Geldautomatenbetreibenden Kreditinstituts werden dem Kunden direkt belastet, seitens der grenke Bank AG fallen keine Gebühren an.

Kartenzahlung

Inland

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb von drei Geschäftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Ausland

Die Kartenzahlung im Ausland ist mit der Girocard nicht möglich.

Im Bezug auf die Kreditkarten verweisen wir auf unser separates Preis- und Leistungsverzeichnis Mastercard.

10. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Abrechnung zu dem von unserem Kontrahenten berechneten Umrechnungskurs.

11. Kontoführung- und Abrechnung

Das Konto wird online geführt. Die Abrechnung erfolgt monatlich, per Monatsende.

3 Allgemeine Informationen zum Preis- und Leistungsverzeichnis

Für die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder in seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porto) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherheitsgut).

Bankgebühren und Zinsen sind gem. § 4 Nr. 8 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

4 Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

grenke Bank AG
Neuer Markt 2
76532 Baden-Baden

BIC: GREBDEH1
BLZ: 201 304 00

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der grenke Bank AG:
Vorstand: Dr. Oliver Recklies, Dr. Arndt Röchling

Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (www.bafin.de). BaFin-Registernummer: 100358

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (www.ecb.europa.eu)

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mannheim HRB 710100

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

Geschäftstage der Bank für den Zahlungsverkehr sowie Ein- und Auszahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung des Zahlungsverkehrs erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

// Sonnabende

// 24. und 31. Dezember

// gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg

// Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle oder auf der Internetseite rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Für Bargeldauszahlungen an Geldautomaten und für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag ein Geschäftstag.

5 Beschwerde- und alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die auf der Homepage (www.grenkebank.de/sicherheit/beschwerden) genannte Kontaktstelle der Bank wenden.

Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken zu kontaktieren. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 75f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken kontaktieren. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsmann.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.

Preis- und Leistungsverzeichnis

für Kunden der Grenke Bank AG

grenke Business Partner

Stand 11.03.2025

1 Preis- und Leistungsverzeichnis für Firmenkunden

	grenke Business Partner
Grundpreis (pro Monat)	
Grundpreis	0,00 €
Zinsen (pro Jahr)	
Zinssatz für Guthaben (variabel)	0,0 %
Zinssatz für eingeräumte Kreditlinien und für Überziehungen (variabel)	5,9 %
Zahlen und Buchen (pro Transaktion)	
Buchungsposten (Arbeitsposten werden bei Sammelbuchungen wie einzelne Buchungsposten bepreist)	
// Freiposten online/Beleglos (pro Monat)	200 Stück
// Online/Beleglos	0,10 €
// Beleghaft	2,00 €
// Dauerauftrag (einrichten, ändern) online	0,00 €
// Dauerauftrag (einrichten, ändern) beleghaft	2,00 €
// Echtzeit-Überweisung im SEPA-Raum	0,00 €
// Eilüberweisung beleghaft	19,90 €
// Auslandszahlungsverkehr in Fremdwährung und Euro	
// SHA (Entgeltteilung)	12,50 €
// OUR (alle Entgelte zu Lasten Kontoinhaber)	12,50 € zzgl. fremde Gebühren
// BEN (alle Entgelte zu Lasten Begünstigter)	0,00 €
// Zusatzentgelt für eilige Ausführung	6,00 €
// Rücklastschriftgebühren	3,00 €
Bargeldauszahlungen (pro Transaktion)	
Bargeldabhebungen an Geldautomaten ¹	Gebühren der Fremdbanken
Verfügungsregeln bei Barabhebungen über girocard (kann individuell angepasst werden)	max. 5.000 €/Woche
Kontoauszüge (pro Stück)	
Elektronisch	0,00 €
Postversand	Portokosten
Nachbestellung von Kontoauszügen pro Auszug	5,00 €
Karten	
Girocard	0,00 €
Girocard – Zusatzkarte	1,00 €/Monat
NetWorld-Card	5,00 €/Jahr
Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden – einmalig	10,00 €
Ersatz Pin auf Wunsch des Kunden – einmalig	5,00 €

¹Anfallende Gebühren bei Bargeldabhebungen mit der Kreditkarte können dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Kreditkarten entnommen werden.

Preis- und Leistungsverzeichnis für Firmenkunden

	grenke Business Partner
Kreditkarten (pro Monat)²	
Mastercard Business®	0,00 €
Online-Banking/App (pro Stück)	
grenke Banking App	0,00 €
Online-Zugang (EBICS, HBCI/FinTS oder grenke Key)	0,00 €
SecureGo plus	0,00 €
Sm@rt-TAN plus	0,00 €
TAN-Generator für Sm@rt-TAN plus	15,00 €
Chipkartenleser für HBCI	65,00 €
Sonstiges (pro Stück)	
Adressnachforschungen	25,00 €
Saldenbestätigung nach Auftrag	50,00 €
Aufstellung Gesamtengagement	15,00 €
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs/Lastschriftwiderrufs nach Zugang des Auftrags	15,00 €
Mahngebühren ab der zweiten Mahnung	1,20 €
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags/Lastschriftauftrags	0,00 €

²Die Kosten werden einmal im Jahr berechnet.

Allgemeine Definitionen zum Preis- und Leistungsverzeichnis

1. Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten

Buchungsposten

Ein Buchungsposten kann eine Ein- und Auszahlung, eine ein- bzw. ausgehende Überweisung (SEPA- und Echtzeit-Überweisung), Lastschrift oder Kartenzahlung sein.

Ein Buchungsposten kann aus mehreren Arbeitsposten bestehen. Bei Sammelbuchungen werden Arbeitsposten wie Buchungsposten bepreist.

Wertstellungen bei Abbuchungen vom Konto

Lastschriften

// Tag der Fälligkeit

Überweisungen / Zahlungsaufträge

// Ausführungstag

Wertstellungen bei Gutschriften auf dem Konto

Überweisungs- / Zahlungseingänge

// Buchungstag

Lastschrifteneinreichungen

// Tag der Fälligkeit

2. SEPA-Überweisungen in Euro

Annahmefristen für Überweisungsaufträge

// beleghafte Aufträge: 13.00 Uhr

an Geschäftstagen der Bank

// beleglose Aufträge: 15.00 Uhr

an Geschäftstagen der Bank

Ausführungsfristen für Überweisungsaufträge

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser Überweisungsauftrag

// 1 Geschäftstag

Beleghafter Überweisungsauftrag

// 2 Geschäftstage

3. SEPA-Lastschriften in Euro

Die Bank führt SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften aus.

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb eines Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Die Einreichungsfristen finden Sie in der gesonderten Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften.

Die Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung ist kostenlos.

4. Echtzeit-Überweisungen

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt und können nur beleglos eingereicht werden.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Annahmefristen für Echtzeit-Überweisungsaufträge

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Ausführungsfristen für Echtzeit-Überweisungsaufträge

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser Echtzeit-Überweisungsauftrag

// max. 20 Sekunden

5. Eilüberweisungen

Eilüberweisungsaufträge sind im Gegensatz zu Echtzeit-Überweisungsaufträgen betraglich nicht begrenzt und können nur beleghaft eingereicht werden.

Annahmefristen für Eilüberweisungsaufträge

// beleghafte Aufträge: 13 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Ausführungsfristen für Eilüberweisungsaufträge

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Beleghafter Eilüberweisungsauftrag

// 1 Geschäftstag

6. Auslandszahlungsverkehr in Euro oder in anderen Währungen mit Währungsumrechnung

Ausführungsfristen für Überweisungsaufträge im Auslandszahlungsverkehr

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser Überweisungsauftrag

// 4 Geschäftstage

Beleghafter Überweisungsauftrag

// 4 Geschäftstage

Gebührenteilung

Wer für die Ausführung der Überweisung die angefallenen Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

// Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“).

// Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“).

Die von Drittbanken in Rechnung gestellten Entgelte werden dem Auftraggeber betragsgenau nachbelastet.

// Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“).

Hinweis

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

7. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

Die grenke Bank AG bietet in ihren Räumen keine Barauszahlungen und Bareinzahlungen an.

8. grenke Bank Apps

grenke Banking App

Verwalten Sie Ihre grenke Bank Konten und Kreditkarten in einer App. Zahlungsverkehr mit Erinnerungsfunktion: Erledigen Sie jegliche Überweisungen, begleichen Sie offene Rechnungen und tätigen Sie wiederkehrende Zahlungen – unterwegs oder von zu Hause. Die App ist multibankfähig, womit Sie auch Ihre Konten bei anderen Banken verwalten können.

9. Kartengestützter Zahlungsverkehr (girocard) Bargeldabhebung am Geldautomaten Inland

Die Gebühren des Geldautomatenbetreibenden Kreditinstituts werden dem Kunden direkt belastet, seitens der grenke Bank AG fallen keine Gebühren an.

Kartenzahlung

Inland

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb von drei Geschäftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Ausland

Die Kartenzahlung im Ausland ist mit der Girocard nicht möglich.

Im Bezug auf die Kreditkarten verweisen wir auf unser separates Preis- und Leistungsverzeichnis Mastercard.

10. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Abrechnung zu dem von unserem Kontrahenten berechneten Umrechnungskurs.

11. Kontoführung- und Abrechnung

Das Konto wird online geführt. Die Abrechnung erfolgt monatlich, per Monatsende.

3 Allgemeine Informationen zum Preis- und Leistungsverzeichnis

Für die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder in seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porto) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherheitsgut).

Bankgebühren und Zinsen sind gem. § 4 Nr. 8 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

4 Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

grenke Bank AG
Neuer Markt 2
76532 Baden-Baden

BIC: GREBDEH1
BLZ: 201 304 00

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der grenke Bank AG:
Vorstand: Dr. Oliver Recklies, Dr. Arndt Röchling

Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (www.bafin.de). BaFin-Registernummer: 100358

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (www.ecb.europa.eu)

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mannheim HRB 710100

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

Geschäftstage der Bank für den Zahlungsverkehr sowie Ein- und Auszahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung des Zahlungsverkehrs erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

// Sonnabende

// 24. und 31. Dezember

// gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg

// Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle oder auf der Internetseite rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Für Bargeldauszahlungen an Geldautomaten und für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag ein Geschäftstag.

5 Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für den/die Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V. Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Ferner besteht für den/die Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.